

Eine Reichsstelle für bürgerliche Kleidung in Deutschland.

R. Berlin, 20. März. Um für die mindere mittelste Bevölkerung bei längerer Kriegsdauer die notwendige Bekleidung und in erster Linie das erforderliche Unterzeug zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu haben, wurde eine Reichsstelle für bürgerliche Kleidung (Reichsbekleidungsstelle) eingerichtet. Zum Vorsitzenden der Stelle wurde der sächsische Geheimrat Oberbürgermeister Beutler bestellt. Der Reichsbekleidungsstelle obliegt die Vorbereitung der zu treffenden Maßnahmen, die Bewirtschaftung der Vorräte, ihre Verteilung und die Sorge für Ersatzstoffe. Die Stelle wird zunächst im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung festzustellen haben, was von den beschlagnahmten Textilwaren für die bürgerliche Bevölkerung freigegeben und der Reichsbekleidungsstelle überlassen werden kann.

Hienach wird zu prüfen und zu bestimmen sein, was weiter an Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren im Reich zu greifen und welche Ersatzstoffe zu beschaffen sein werden. Daneben ist der Bedarf zu ermitteln. Nach Feststellung des Vorrates, des Zuwachses und des Bedarfes wird es Aufgabe der Reichsstelle sein, einen Verteilungsschlüssel zu finden. Inzwischen wird über die Form der Vorratssicherung und der Verteilung eine Entscheidung zu treffen sein. Zur Begutachtung aller Fragen wird der Reichsstelle ein engerer Beirat von Sachverständigen beigegeben.